

EGB-Schulordnung 2026

Wir begrüßen Sie an unserer Schule und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Schul-, Fort- oder Ausbildungslaufbahn. **Unsere Schule ist Ihr „Haus des Lernens“**. Wir bitten Sie, gemeinsam mit allen Lehrerinnen und Lehrern, dem Sekretariat, dem Hausmeister und nicht zuletzt auch den für die Schulreinigung zuständigen Personen für ein **angenehmes Umfeld** zu sorgen.

In der von der Schulkonferenz verabschiedeten Schulordnung finden Sie Grundregeln unserer Schule. Beachten Sie diese und engagieren Sie sich mit uns für eine gute Lernumgebung.

Grundlage für eine förderliche Lernumgebung ist das **rücksichtsvolle und höfliche Verhalten** aller im EGB tätigen Personen. Dazu gehört die **Achtung aller Kulturen**, die **gegenseitige Achtung der Geschlechter** und der **respektvolle und gewaltfreie Umgang** miteinander. Als Berufskolleg und damit als Schule für Jugendliche und Erwachsene legen wir Wert darauf, dass auch das **nach außen sichtbare Lernumfeld** die Qualität der Schule erkennen lässt. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich während der Pausen auf dem Schulgelände aufzuhalten, **Privatgelände nicht als Aufenthaltsort zu nutzen** und **Rücksicht auf die Nachbarschaft** zu nehmen.

Grundregeln:

- **Pünktlichkeit:** Verstöße gegen die Pünktlichkeitspflicht werden im Klassenbuch vermerkt. Für die Richtigkeit des Vermerks sind Sie mit verantwortlich.
- Im **Krankheitsfall** benachrichtigen Sie Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihren Klassenlehrer unverzüglich per E-Mail. Die genauen Regelungen zur Krankmeldung teilt Ihnen Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihr Klassenlehrer mit. Spätestens am dritten versäumten Unterrichtstag reichen Sie der Schule eine Krankmeldung ein. Nicht rechtzeitig vorgelegte Entschuldigungen führen zu unentschuldigten Fehlzeiten. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Erziehungsberechtigten in der Mitteilungspflicht.
- In Zweifelsfällen kann die Schule ein **ärztliches Attest** verlangen. Bei ärztlichen Attesten anerkennen wir als Schule nur den Zeitraum **ab dem Erstellungsdatum**. Attestierte Schulunfähigkeiten für Zeiträume vor der Erstellung des Attestes werden nur dann anerkannt, wenn dies ärztlicherseits in einem gesonderten Begleitschreiben näher dargelegt wird.
- Bei **mehr als 20 unentschuldigten Fehlstunden** innerhalb von 30 Tagen kann bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern die Entlassung erfolgen (vgl. § 53 Abs. 4 SchulG NRW).
- **Beurlaubungen** vom Schulbesuch **sind aus wichtigen Gründen möglich**. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer kann Beurlaubungen **bis zu zwei Tagen** im Schuljahr genehmigen. Darüber hinausgehende Beurlaubungswünsche können von der Schulleitung genehmigt werden. In allen Fällen ist die Beurlaubung schriftlich und rechtzeitig zu beantragen. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Schulferien sind grundsätzlich nicht möglich**. Auszubildende stellen Beurlaubungsanträge über den Ausbildungsbetrieb an die Schule.
- **Befreiung vom Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen kann nur auf schriftlichen Antrag mit ärztlicher Bescheinigung erfolgen. Übersteigt die Befreiungsdauer zwei Monate, benötigen Sie eine Bescheinigung des zuständigen Amtsarztes, die wegen des Untersuchungstermins frühzeitig beantragt werden sollte.
- Werden durch **entschuldigte Erkrankungen** oder bewilligte Beurlaubungen Leistungsnachweise versäumt, werden diese unverzüglich nach Terminvorgabe durch die zuständige Fachlehrerin bzw. den zuständigen Fachlehrer nachgeholt. Um einen erneuten Unterrichtsausfall zu vermeiden, können diese Termine auch außerhalb der normalen

Unterrichtszeit angesetzt werden. Leistungsnachweise, die durch unentschuldigtes Fehlen nicht erbracht werden, werden mit der Leistungsnote „ungenügend“ bewertet.

- **Pausenzeiten** sind für Essen, Trinken und Erholen genauso wie für den Gang zur Toilette vorgesehen. Da das Rauchen - auch der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas - auf dem Schulgelände nicht gestattet ist, bitten wir Sie, im Sinne der einleitenden Worte während der Schulzeit auf das Rauchen zu verzichten. Da die Aufsichts- und Haftpflicht der Schule erlischt, wenn Sie das Schulgelände verlassen, bitten wir Sie, während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen das Schulgelände nicht zu verlassen. Gehen Sie bitte erst nach dem Vorklingeln wieder in die Klassenräume zurück.
- Gehen Sie mit der **schulischen Einrichtung** sorgfältig um. Für durch Sie entstandene Schäden am Gebäude oder Einrichtung sind Sie ersatzpflichtig.
- Unsere Schule versteht sich als ein Ort der freien Kommunikation, in dem sowohl verbale als auch nonverbale Ausdrucksformen eine bedeutende Rolle spielen. Um ein sicheres und vertrauensvolles Schulklima zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal sich gegenseitig erkennen und identifizieren können. Daher muss das Gesicht stets in Gänze sichtbar sein. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz stellen medizinische Masken dar, die zum Gesundheitsschutz getragen werden können.
- Der Besitz und/oder der Konsum von **Rauschmitteln** (Alkohol, Drogen in jedweder Form) auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes ist verboten. Bei diesen Verstößen kann der sofortige Verweis von der Schule ausgesprochen werden. Gleiches gilt für das Mitführen von Waffen jeglicher Art (z. B. Messer, Pfefferspray etc.) und bei **Gewalt gegen Personen und Sachen**.
- **Regeln für den Unterricht** und für schulische Veranstaltungen der jeweiligen Klasse legt grundsätzlich die Lehrerin, der Lehrer fest. Unterlagen und Gegenstände, die nicht für den aktuell laufenden Unterricht benötigt werden, bewahren Sie in Taschen oder in der Kleidung auf. Über die Notwendigkeit entscheidet die jeweilige Lehrerin oder der jeweilige Lehrer. Dies gilt insbesondere für alle elektronischen Geräte. Im Übrigen regelt den Umgang mit Smartphones und sonstigen smarten Devices das Smartphonekonzept des EGB. Die jeweils geltenden Regelungen werden zu Beginn des Schuljahres in den Bildungsgängen bekannt gegeben. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt jedoch: Als kaufmännisches Berufskolleg, das auf das Berufsleben vorbereitet, legen wir auf ein **angemessenes äußeres Erscheinungsbild** und einen **respektablen Kleidungsstil** Wert. Auch gilt für alle, dass während des Unterrichts **nicht gegessen** wird und dass sich **Getränke in verschließbaren Gefäßen** befinden. Handeln Sie gegen diese Regeln, kann der Lehrer bzw. die Lehrerin geeignete Maßnahmen ergreifen. Für Klassenarbeiten gilt die folgende Regelung: Alle Schülerinnen und Schüler geben – soweit sich die beaufsichtigende Lehrperson nicht explizit anders äußert – unaufgefordert zu Beginn einer jeden Klassenarbeit eventuell vorhandene Mobiltelefone ab. Das Vorhandensein eines eingeschalteten und benutzbaren Mobiltelefons während der Klassenarbeit wird als Täuschungsversuch gewertet.
- **Informationen über Unterrichtsausfall** bzw. notwendige Vertretungsregelungen finden Sie im digitalen Stundenplan (u. a. auf unserer Homepage). Wenn eine Lehrerin bzw. ein Lehrer nicht pünktlich zum Unterricht erscheint, informieren Sie bitte das Sekretariat nach spätestens fünf Minuten durch die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher oder durch deren Vertretung.
- **Schulbücher und Ge- und Verbrauchsmaterialien**, die Ihnen leihweise überlassen worden sind, werden pfleglich behandelt und nach Beendigung der Schulzeit der zuständigen Klassenlehrerin bzw. dem zuständigen Klassenlehrer unaufgefordert zurückgegeben. Die Stadt Köln stellt Ihnen nicht zurückgegebene oder unbrauchbar gewordene Bücher zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung. Klassenarbeiten sind Ihr Eigentum und in eigener Verantwortung bis zum Ende der Schulzeit aufzubewahren. Für die Bereitstellung zusätzlicher Verbrauchsmaterialien

(Kopien, Drucksachen, Software u. ä.) erheben wir von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler auf Beschluss der Schulkonferenz vom 15.06.2021 eine **Pauschale von 5,00 € pro Schuljahr**. Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihr Klassenlehrer sammelt den Gesamtbetrag zu Beginn Ihrer Schullaufbahn ein.

- **Werden Wanderfahrten** angeboten, dann sind diese **schulische Pflichtveranstaltungen**, an denen Sie gemäß den Wanderrichtlinien teilnehmen müssen. Achten Sie darauf, dass Sie auch bei diesen Veranstaltungen das EGB würdig vertreten.

Beachten Sie auch die besonderen Hinweise zu den Themen Sicherheit, Sportunterricht und Klausuren. Selbstverständlich können Sie sich mit allen Fragen an Ihre Lehrerinnen und Lehrer wenden, die Ihnen gern in allen Angelegenheiten der Schule weiterhelfen.

Brunke Barelmann
Schulleiter

Stand: 31.08.2026